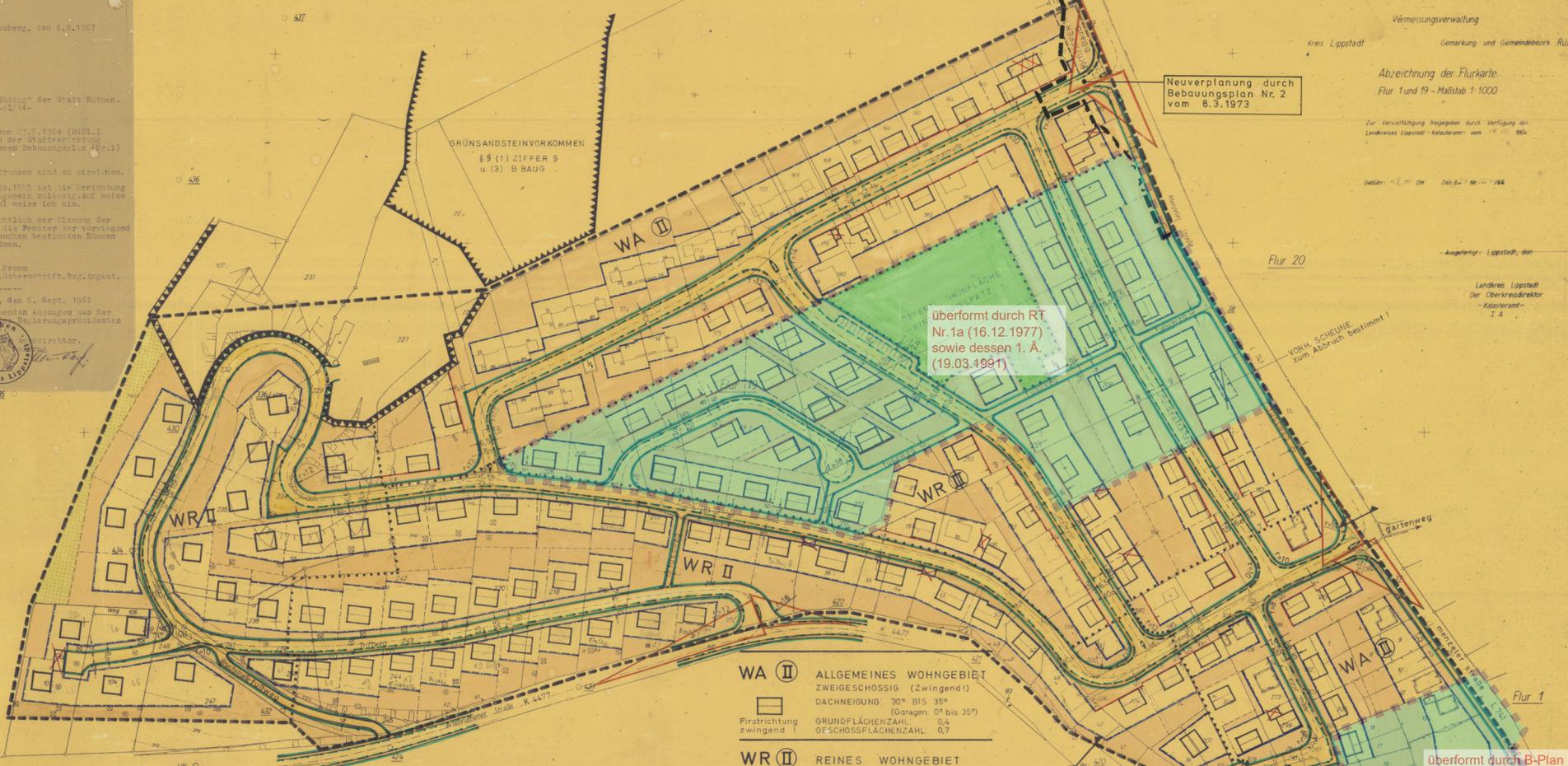


# BEBAUUNGSPLAN NR.1 DER STADT RÜTHEN „AUF DEM HÜDING“ M.1:1000.

**Begleitende Anlagen**

1. Die Grenzen auf den Flurstücksgrenzen sind zu streichen.  
 2. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 3. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 4. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 5. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 6. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 7. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 8. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 9. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 10. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 11. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 12. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 13. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 14. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 15. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 16. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 17. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 18. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 19. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 20. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 21. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 22. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 23. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 24. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 25. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 26. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 27. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 28. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 29. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 30. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 31. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 32. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 33. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 34. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 35. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 36. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 37. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 38. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 39. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 40. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 41. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 42. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 43. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 44. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 45. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 46. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 47. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 48. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 49. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 50. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 51. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 52. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 53. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 54. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 55. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 56. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 57. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 58. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 59. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 60. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 61. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 62. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 63. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 64. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 65. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 66. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 67. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 68. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 69. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 70. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 71. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 72. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 73. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 74. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 75. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 76. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 77. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 78. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 79. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 80. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 81. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 82. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 83. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 84. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 85. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 86. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 87. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 88. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 89. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 90. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 91. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 92. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 93. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 94. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 95. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 96. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 97. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 98. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 99. Die Baugrenzen sind zu ziehen.  
 100. Die Baugrenzen sind zu ziehen.



Neuverplanung durch Bebauungsplan Nr. 2 vom 8.3.1973

überformt durch RT Nr. 1a (16.12.1977) sowie dessen 1. A. (19.03.1991)

Vermessungsverwaltung  
 Kreis Lippstadt  
 Gemarkung und Gemeindebezirk Rüthen  
 Abzeichnung der Flurkarte  
 Flur 1 und 19 - Maßstab 1:1000

Zur Veröffentlichung freigegeben durch Verfügung des Landkreises Lippstadt - Katasteramt - vom 1. 9. 96.

Gebühr: 2,- DM Geb.Nr. 1/1964

Ausfertiger: Lippstadt, den 1964

Landkreis Lippstadt  
 Der Oberkreisdirektor  
 -Katasteramt-  
 -1 A-

überformt durch B-Plan RT Nr. 37 "Einzelhandelsstandort am Hachtor" (01.07.2022)

AUSBAU DER KANTONALEN PLANEN DES KREIS- TIEFBAUAMTES LIPPSTADT.

Garagen  
 VEW-STATION  
 HAUSANSCHLUSS-SCHACHT der Kanalisation  
 KONTROLLSCHACHT der Kanalisation

**GRENZE** des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.  
**ABGRENZUNG** unterschiedlicher Nutzung von Beugebietern und Flächen.  
**BAULINIE**  
**BAUGRENZE**  
**STRASSENABGRENZUNGSLINIE**

**BÜRGERSTEIG**  
**ORTSDURCHFARTSGRENZE**  
**EINSTELLPLATZ** für PKW's  
**ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE**

**FLÄCHEN** für die Landwirtschaft  
**ABBAUGEBIET** Grünsandstein (§9 (1) Ziffer 9 BBAUG)  
**FLÄCHEN** für Aufschüttungen (§5 (2) Ziffer 9 BBAUG)  
**SICHTDREIECK** an klass. Verkehrsstraßen (von allen sichtbehindernden Anlagen ab 70 cm u. OK Fahrbahn freizulassen.)

**WA II** ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
 ZWEIFGESCHOSSIG (Zwingend!)  
 DACHNEIGUNG: 30° BIS 35°  
 (Garagen: 0° bis 35°)  
 GRUNDFLÄCHENZAHL: 0,4  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0,7

**WR II** REINES WOHNGEBIET  
 ZWEIFGESCHOSSIG (Zwingend!)  
 DACHNEIGUNG: 30° BIS 35°  
 (Garagen: 0° bis 35°)  
 GRUNDFLÄCHENZAHL: 0,4  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0,7

**WR II** REINES WOHNGEBIET  
 EINGESCHOSSIG  
 Höchstgrenze: ZWEIFGESCHOSSIG  
 DACHNEIGUNG: 20° BIS 35°  
 (Garagen: 0° bis 35°)  
 GRUNDFLÄCHENZAHL: 1-gesch. 0,4 | 2-gesch. 0,4  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 1-gesch. 0,4 | 2-gesch. 0,7

**WR II** REINES WOHNGEBIET  
 EINGESCHOSSIG  
 Höchstgrenze: ZWEIFGESCHOSSIG  
 DACHNEIGUNG: 20° BIS 20°  
 GRUNDFLÄCHENZAHL: 1-gesch. 0,4 | 2-gesch. 0,4  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 1-gesch. 0,4 | 2-gesch. 0,7

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der Baulinien geometrisch eindeutig ist (Mehnen ausgenommen).

Dieser Plan hat als Entwurf einschl. der Begründung, gemäß §2 (6) BBAUG vom 23.6.1960, vom 15. Aug. 1966 bis 15. Sept. 1966 offengelegt.

Dieser Plan ist gemäß §10 des BBAUG vom 23.6.1960 (§68B1.5.341) und des §4 der GO NW vom 18.10.1952 (§5 NW S.187) von der Stadtvertretung Rüthen am 31. MAI 1967 als Satzung beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß §11 BBAUG mit Verfügung vom 4. 8. 67 genehmigt worden.

Dieser genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß §12 BBAUG vom 23.6.1960 (§68B1.5.341) während der Dienststunden im Bauamt der Amtsverwaltung Rüthen öffentlich aus.

(Planbearbeitung: Amtsverwaltung - Bauamt)

Landkreis Lippstadt - Katasteramt  
 Lippstadt, den 1967

Rüthen, den 15. Sept. 1966.  
 Der Bürgermeister  
 Meuge

Rüthen, den 28. JUNI 1967  
 Bürgermeister  
 Meuge  
 Stadtvertreter  
 Wimmer

Arsberg, den 11. 8. 67  
 Der Regierungspräsident  
 von Bielefeld  
 Meuge

Rüthen, den 1. Juni 1966  
 Bürgermeister  
 Meuge

Rüthen, den 1. Juni 1966  
 Amtsdirektor  
 Kooch  
 Planverfasser  
 Twitten